

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 5 (1930)
Heft: 2

Rubrik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wohnung für das Existenzminimum

Seit Jahren bemühen sich die Fachleute, Grundrisse und Baukonstruktionen zu finden, welche die Erstellung von Wohnungen ohne besondere Zuschüsse ermöglichen, deren Mieten mit den Einkommensverhältnissen in einer richtigen Beziehung steht. Manche Vereinfachungen und Verbesserungen wurden studiert und praktisch erprobt; die Wohnungen waren aber immer noch zu teuer. Das Problem ist ausserordentlich schwierig, mit dem geringsten Kostenaufwand eine möglichst grosse Wohnung in technisch und hygienisch einwandfreier Weise zu erstellen. Viele Vorfragen technischer, sozialer, gesundheitlicher Art müssen da abgeklärt werden. Von der früheren «Kleinwohnung» gelangte man zur sog. «Kleinstwohnung» und damit zu der Frage, bis zu welchem geringsten Flächenmasse eine Wohnung noch als zulässig bezeichnet werden könne. In den Staaten mit heute noch drückender Wohnungsnot und gleichzeitig starker Geld- und Bauteuerung wie Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Polen usw., ist dieser Problem ausserordentlich aktuell.

Wir in der Schweiz, mit unseren hohen Anforderungen an die Wohnung selbst für breite Kreise, kennen dieses Problem auch, aber es scheint nicht so dringlich zu sein. Wir bauen in den letzten Jahren weniger recht billige, als vielmehr recht gute Wohnungen. Unsere Arbeiterwohnung hat einen Höhepunkt erreicht. Sie enthält in hygienischer und kultureller Gestaltung alles, was billiger Weise noch verlangt werden kann; mehr wäre Luxus. Es ist erfreulich zu sehen, wie unsere Bevölkerung und besonders unsere junge Generation unter gesundheitlich günstigen Bedingungen leben und sich entwickeln kann. Wir dürfen uns rühmen, die schönsten Arbeiterwohnungen zu besitzen und werden deshalb vom Ausland beneidet. «Ja, die reiche Schweiz kann sich so etwas leisten, wir nicht!», äussern sich jeweiligen die ausländischen Fachleute, wenn sie unsere schönen neuen Genossenschafts-Kolonien ansehen. Es ist richtig, das wir, verglichen mit dem Ausland teurer bauen, einerseits weil die Baukosten höher sind, andererseits weil der Ausbau der Wohnungen ein wesentlich besserer ist. Die Mietpreise werden dadurch natürlich höher; oft nehmen sie einen zu grossen Teil des Einkommens in Anspruch. Es war aber bei uns stets so; unsere Bevölkerung hat an ihre Wohnungen immer grosse Anforderungen gestellt. Es ist ein gutes Zeichen; es beweist, u. a. auch, dass der Familiensinn bei uns stark entwickelt ist. Wir dürfen aber diese Entwicklung nicht zu weit führen und nicht übersehen, dass die Mietpreise heute gegenüber der Vorkriegszeit stärker gestiegen sind als die Löhne und die übrige Lebenshaltung. Ein solches Missverhältnis ist auf die Dauer nicht haltbar. Es entstehen sonst Nachteile für die Familie oder später Wertebussen bei den Wohnungen. Es muss Aufgabe der Wohnungsproduktion und daher auch der Baugenossenschaften sein, vorsichtig vorzugehen, alle Möglichkeiten der Verbesserung und Verbilligung zu studieren, um unter Wahrung aller hygienischen Anforderungen eine einfache und billige Wohnung erstellen zu können, die den Verdienstverhältnissen unserer arbeitenden Bevölkerung entspricht.

Die Ausstellung im Kunstgewerbemuseum Zürich «Die Wohnung für das Existenzminimum» vom Januar-Februar enthält für ein solches Studium reichliches Vergleichsmaterial.*) Aus den vorgezeigten Plänen ergab sich, wie das Problem der billigen Kleinwohnung in andern Ländern gelöst werden will. Viele neuartige Ideen der Grundrissgestaltung, unter Anlehnung oder Verwendung der Grundzüge des neuen Bauens, waren darin enthalten. Es ergeben sich aus diesen neuen Gesichtspunkten ganz neue Möglichkeiten. Es zeigt sich, dass eine Verkleinerung des Masses an Nutzfläche möglich ist, wenn die Einteilung der Wohn- und Schlafräume, die Anordnung der Kochgelegenheit, die inneren Einrichtungen und die Möblierung eine sorgfältig überlegte ist und sich dem Gebrauch streng anpasst. Man muss dabei vielleicht einmal vom bisher Gewohnten abrücken. Dafür aber bedeutet, wie im Führer zur Ausstellung gesagt ist, «eine kleinere und wenn möglich besser organi-

sierte und eingerichtete Wohnung eine grosse Ersparnis an Arbeitsaufwand für die Bewirtschaftung». Unsere Hausfrauen haben das noch zu wenig eingesehen, weil sie ihre eigene Arbeit nicht so einschätzen, wie es sich gehört. Die Einsparung an Hausarbeit wird unsere Frauen erst dann wirklich zu interessieren beginnen, wenn die Entlohnung der Frauen sich derjenigen der Männer anpasst und gleichzeitig der Mangel an Dienstboten sich verschärft.

Das Programm der neuen Wohnung umschreibt Architekt Schmidt im Ausstellungsführer folgendermassen:

1) Ein mindestens 14—16 m² grosser Wohnraum ist für die Familie notwendig; er soll ausschliesslich zum Wohnen und nur im Notfall zum Schlafen dienen.

2) Die Küche ist auf das durch die Küchenarbeit noch zugelassene geringste Mass zu bringen. Als beste Lösung habe sich eine Kochnische herausgestellt, die derart mit dem Wohnraum in Verbindung gebracht werde, dass das Essen in der Küche wegfällt, ohne dass die praktischen Vorteile dieser heutigen Gewohnheit verloren gehen.

3) Die Schlafzimmer werden, da sie wenig Bewegungsraum erfordern, auf das nötige Mass beschränkt; Voraussetzung ist eine Verminderung der üblichen Möbelgrösse oder der Ersatz durch eingebaute Schränke.

4) Ein Waschraum, wenn möglich mit Badegelegenheit, soll innerhalb der Wohnung angeordnet werden. Dadurch können die Schlafzimmer von den Waschkommoden entlastet werden.

Dieses Programm kann mit 45—50 m² Nutzfläche erfüllt werden. Dadurch würde die alte 2-Zimmerwohnung mit Küche durch eine 3-Zimmerwohnung mit Kochstelle ersetzt. Die Wohnung mit Kochnische scheint uns aber vom hygienischen Gesichtspunkt aus keine einwandfreie Lösung zu sein.

Die Ausstellung war für alle Interessentenkreise sehr anregend. Sowohl die Hersteller dieses grossen, auf gleiche Darstellung und Masse reduzierten internationalen Materials, als die Museumsleitung haben sich dadurch um die Abklärung vieler Fragen verdient gemacht und sind unseres Dankes gewiss. Zu bedauern ist, dass englische Vergleichspläne nicht vorlagen, und dass die Schweiz eigentlich kümmerlich vertreten war, Zürich z. B. mit einem einzigen und dazu ungünstigen Grundriss und Basel mit zwei Beispielen. Die in der Ausstellung aufgebaute Kleinwohnung — als sog. Gangwohnung gedacht — war ebenfalls kein gutes Beispiel und hätte eigentlich nicht als «Muster» hingestellt werden sollen; denn die Küche hatte kein direktes Fenster, sondern ging gegen den Abort mit Dousche. War sie aber nur als Kochnische beim Wohnraum gedacht, so konnte sie auch nicht befriedigen, da die Küchendünste nicht nur den Wohnraum, sondern auch die beiden in die Stube mündenden Schlafzimmer beeinflussen würden.

Der grosse Besuch der Planausstellung beweist, dass die Wohnfrage bei uns auch heute noch die Bevölkerung bewegt.

H. P.

MIETERSCHUTZ

Bund. Nachdem der Nationalrat die Vorlage des Bundesrates über den Mieterschutz abgelehnt hatte, ist sie zur Beratung an den Ständerat weitergeleitet worden. Die ständerätliche Kommission hat sich nun nicht, wie von verschiedenen Seiten prophezeit worden war, diesem ablehnenden Entscheid angeschlossen, sondern mehrheitlich Eintreten beschlossen und die Vorlage durchberaten. Aus einer Pressemeldung ergibt sich folgendes:

Art 1 (neu), wonach der Bund sich in Zeiten ausserordentlichen Wohnungsmangels an Massnahmen der Kantone zur Erstellung von Wohnungen finanziell beteiligen sollte, wurde gestrichen. Dagegen wurde der Artikel über die Beschränkung des Abbruches, des Umbaus und der anderweitigen Verwendung von Wohnungen und Wohnräumen angenommen. Der Mietzinsartikel wurde in der Verfassung gutgeheissen, wie er aus der Einzelberatung des Nationalrates hervorgegangen ist, d. h. mit der Ergänzung durch Normen über die

*) Leider war die Ausstellung nur kurze Zeit in Zürich und schon am 5. Februar wurde sie geschlossen..

Kostenberechnung für die Hauseigentümer. Abgelehnt wurde dagegen wieder der vom Nationalrat beigefügte Artikel 2bis, demzufolge in Zeiten ausserordentlichen Wohnungsmangels den Kantonen das Recht eingeräumt wird, Vorschriften aufzustellen für Ueberlassung von freistehenden Wohnungen an kinderreiche Familien zu einem angemessenen Mietzins und für Beschränkung des Kündigungsrechts gegenüber solchen Familien. Im wesentlichen wurde also, abgesehen vom Mietzinsartikel, wieder die Vorlage des Bundesrates hergestellt.

HYPOTHEKARMARKT

Freiburger Kantonalbank. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Zinssatz für neue Hypothekendarlehen um $\frac{1}{4}\%$ von $5\frac{1}{4}\%$ auf 5% im I. Rang und von $5\frac{1}{2}\%$ auf $5\frac{1}{4}\%$ im II. Rang herabzusetzen. Die alten Titel nehmen an diesen Reduktionen nach Massgabe ihrer Verfallzeit und die alten Hypothekarvorschüsse in laufender Rechnung ab 30. Juni 1930 teil.

WOBA, Schweizerische Wohnungs-Ausstellung in Basel 1930

(16. August bis 14. September).

In der Januar-Nummer berichteten wir, dass die Wohnungs-Ausstellung einen bedeutenden Umfang erhalten werde. Für heute möchten wir nun die Namen der wichtigsten Komiteemitglieder bekanntgeben.

Vorstand der Genossenschaft «Schweizerische Wohnungs-Ausstellung in Basel». Präsident: Herr Dr. E. Aemmer, Regierungsrat, Basel; Vizepräsident: Herr Dr. W. Meile, Direktor der Schweizer Mustermesse, Basel.

Ausstellungskomitee: Präsident: Herr Dr. W. Meile, Direktor der Schweizer Mustermesse; Kommissare: Herr Prof. H. Bernoulli, Architekt, Basel, für die Gruppen: Das Wohnungswesen der Schweiz; Leiter: Herr Prof. Dr. F. Mangold, Basel; Wohnkolonie Eglisee; Bauleitung: Aug. Künzel, Architekt, Basel; Herr Prof. J. De Praetere, Zürich, für die Gruppen: Wohnräume, Einzelobjekte, Das Hotel.

Finanzkomitee: Präsident: Herr E. Mury-Dietschy, Vizepräsident des Verwaltungsrates der Schweizer Mustermesse.

Presse- und Propagandakomitee: Präsident: Herr Dr. Edwin Strub, Redaktor der Nationalzeitung Basel.

Baukommission der Wohnkolonie Eglisee: Präsident: Herr G. Wenk, Regierungsrat, Basel; Vizepräsident: Herr Dr. Rud. Leupold, Advokat und Notar, Präsident des Vereins für Wohnungswesen und Bund der Wohngenossenschaften Basel, Basel; Sekretär: Herr Fritz Nussbaumer, Präsident der Wohngenossenschaft Eglisee, Basel.

Sekretär der Ausstellung: Dr. Ed. Zimmermann, Basel.

Ehrenkomitee: Ehrenpräsident: Herr Bundesrat M. Pilet-Golaz, Chef des Eidgenössischen Departements des Innern, Bern.

Internationaler Verband für Wohnungswesen, Frankfurt a. M.

Studienreise nach Dänemark, Schweden und Norwegen.

Der Verband veranstaltet in der Zeit vom 12. bis 21. August 1930 eine Studienreise in die nordischen Länder. Diese Reise wird die Teilnehmer mit den besten Beispielen der interessanten Wohnbautätigkeit und des neuzeitlichen Städtebaues dieser Länder bekanntmachen. Die Besichtigungen werden durch Vorträge erster Fachleute und Aussprachen ergänzt werden. Von den Behörden und Organisationen der zu besuchenden Städte ist dem Verband die tatkräftige Förderung der geplanten Studien zugesichert worden.

Die Reise beginnt in Kopenhagen und geht über Götting, Oslo nach Stockholm, wo in diesem Jahre eine grosse schwedische Wohnbau-Ausstellung stattfindet. Nebenher werden die Reisenden Gelegenheit finden, auch etwas von der landschaftlichen Schönheit und den eigenartigen Kulturdenkmälern kennen zu lernen. Die Reisekosten betragen für Mitglieder 500 RM., für Nichtmitglieder 520 RM. (einschliesslich

Eisenbahnfahrt, Autorundfahrten, Unterkunft, Verpflegung, Trinkgelder).

Auskünfte erteilt Generalsekretär Reg.-Rat Dr. H. Kampffmeyer, Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstr. 95.

Ein Internationales Wohnungs- und Baumuseum.

Der Vorstand des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen (Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstr. 95) hat beschlossen, die Initiative zur Gründung eines Internationalen Wohnungs- und Baumuseums in Frankfurt a. M. zu ergreifen. Der Generalsekretär wurde beauftragt, im Einvernehmen mit Stadtrat May in Frankfurt, ein Arbeitsprogramm aufzustellen und die Sammlung von Material in die Wege zu leiten.

Es wird beabsichtigt, alle mit dem Wohnungswesen zusammenhängenden Fragen der Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Hygiene, Technik und Kultur in das Arbeitsgebiet des Museums einzubeziehen und durch häufige Veranstaltung von Wanderausstellungen die Sammlungen des Museums auch anderen Städten und Ländern zugänglich zu machen.

Die Sammlung des Materials und die sonstigen Vorbereitungen sollen nach Massgabe der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel gefördert werden.

Es ist zu wünschen, dass dem internationalen Verband, der vor kurzem erst die interessante internationale Zeitschrift «Wohnen und Bauen» in deutsche, englischer und französischer Sprache herausgebracht hat, auch die Verwirklichung dieses grosszügigen Planes gelingen möge. Damit würde zum ersten Male auf dem Gebiete des Wohnungswesens ein internationaler Verband die bedeutungsvolle Aufgabe der Lösung zuführen, über den Kreis interessierter Fachleute hinaus die breite Masse der Bevölkerung der verschiedenen Länder mit den so akuten Problemen des Wohnens und des Wohnungsbaues laufend vertraut zu machen.

HOF UND GARTEN

Graben der Pflanzlöcher. Putzen und Reinigen älterer Bäume. Fortgesetzte Vernichtung von Raupennestern und Eierringen. Abnehmen von Klebringen usw. und Verbrennen derselben. Beschneiden der Beerensträucher, junge Triebe entspitzen, altes Holz entfernen, auslichten. Bei Himbeeren vorjährige Ruten und schwaches Holz wegnehmen. Vorjährige Triebe der Leitweige bei Formbäumen $\frac{1}{4}$ kürzen. Nebenzweige kurz halten. Düngung der Formobstbäume mit Jauche u. dergl. Beginn der Baumpflanzung. In den Weinbergen roden. Beginn d. Aussaaten im Küchengarten. Bei mildem Wetter Spinat, Rüben, Schwarzwurzeln, Peterli, Salat säen. Schutz der Saat gegen Schnee und Kälte mittels Tannenreisig. Anlegen der Mistbeetkästen. Nicht zu sehr eilen mit den Gartenarbeiten! Ausbessern von Wegen. Düngen, wo es nicht schon geschehen ist.

Geflügelzucht.

Einzelne Hühnerrassen beginnen zu legen bei milder Witterung. Zuchtstämme zusammenstellen. Sammeln der Eier zu Frühbruten; Eier mit Datum versehen und an trockenem, temperiertem Ort aufbewahren. Hennen, deren Eier zum Brüten bestimmt sind, sollen 14 Tage beim Hahn sein. Gründliche Desinfektion der Stallungen; Waschen mit Lauge, Besprengen des Raumes und der Geräte mit Kalkmilch oder dünner Creolinlösung. Tauben sind zu paaren, beginnen zu brüten.

VERBANDSNACHRICHTEN

Sektion Zürich.

Die Sektion Zürich hielt am 25. Jan. 1930 ihre erste diesjährige Delegiertenversammlung ab. Dieselbe war verbunden mit einem Referat von Herrn Dr. Wiesen-danger über den Entwurf einer kant. Verordnung über den amtlichen Wohnungsnachweis. Der Referent wies nach einem geschichtlichen Rückblick auf die früheren Mieterschutzbestimmungen und den dort bereits eingeführten Zwang zur Anmeldung der vermietbaren Wohnungen u. a. darauf hin, dass auch heute der Meldezwang von Wichtigkeit sei, um ein genaues Bild vom Wohnungsmarkt zu erhalten. Dies liege sowohl im Interesse des Mieters als auch des Vermieters. Das kant. Gesetz vom 3. März 1929 über den amtlichen Wohnungsnachweis und die Bestrafung des Mietwuchers habe daher den Meldezwang im Sinne einer fakultativen Einführung durch die Gemeinden vorgesehen. Wichtig sei auch, dass bei Einführung des amtlichen Wohnungsnachweises derselbe